



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

Präsidialabteilung

Herrn  
S. [REDACTED]

Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg  
Zentrale (040) 428 62 0  
Durchwahl [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
Ansprechpart. [REDACTED]  
Zimmer [REDACTED]  
E-mail [REDACTED]

Hamburg, den 22.09.2021

**Ihre Anfrage zur Begleitung bei Impfung in Schulen (# 227479)**

Sehr geehrter Herr Özgür,

das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) verlangt gemäß § 11 Absatz 2, dass ein Antrag hinreichend konkrete Angaben zum Thema, zum Zeitraum, zu bestimmten Sachverhalten oder Vorfällen oder zu den Informationen, in die Einsicht genommen werden soll, enthalten muss (Gesetzesbegründung in Drucksache 20/4466, Seite 22; vgl. [http://www.buergerschaft-hh.de/parl-dok/dokument/37021/erlass\\_eines\\_hamburgischen\\_transparenzgesetzes\\_hmbtg.pdf](http://www.buergerschaft-hh.de/parl-dok/dokument/37021/erlass_eines_hamburgischen_transparenzgesetzes_hmbtg.pdf)).

Darüber hinaus muss nach dem Wortlaut des § 12 HmbTG die begehrte Information bereits bei einer Behörde in irgendeiner Form existieren, d.h. das Transparenzgesetz verpflichtet Behörden nicht, dort nicht vorhandenen Informationen auf Antrag erstmals zu generieren oder auf allgemeine Fragestellungen zu antworten. Vorliegend stellen Sie zunächst eine allgemeine Frage zum Thema "Einverständnis von Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Impfung an Schulen" und begehren sodann die Herausgabe eines Rechtsgutachtens, des Schriftwechsels sowie von Protokollen zu diesem Thema. Derartige Informationen liegen im Verantwortungsbereich der Behörde nicht vor. Es mag für Sie der Hinweis dienlich sein, dass die Sozialbehörde für das Thema zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei in der Signatur genannten Stelle Widerspruch erhoben werden.